

Auftrag für einen Glasfaser-Hausanschluss und Grundstücksnutzungsvertrag gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)

zwischen der
Stadtwerke Böhmetal GmbH
Poststraße 4, 29664 Walsrode
und
Auftraggeber (= Eigentümer)

Auftraggeber / Eigentümer:

Stand: 03/2023

Vorname: _____ **Name:** _____
Straße/Hausnummer: _____ **PLZ, Wohnort:** _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefon: (Festnetz): _____ **Mobil:** _____

Wir/ich besitzen/besitze bzw. planen/plane ein:

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten und werden
 selber einziehen vermieten.

Der Auftraggeber/Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift Eigentümer des nachstehenden Grundstücks zu sein und beauftragt die Stadtwerke Böhmetal GmbH verbindlich zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses. Der/die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Böhmetal GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück (zur Netzerweiterung, die auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann) sowie in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich ggf. auch auf die vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch diese beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Böhmetal GmbH die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH behält sich vor, nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer/den Eigentümern zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümer wird die Stadtwerke Böhmetal GmbH Vorrichtungen entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende über diese Infrastruktur geschalteten Telekommunikationsverträge. Im Falle einer Kündigung seitens des Eigentümers erfolgt kein Rückbau des Anschlusses. Hier ist ein separater (kostenpflichtiger) Auftrag vom Grundstückseigentümer zu erteilen. Sollte sich in der Planungsphase Änderungen ergeben, behält sich die Stadtwerke Böhmetal GmbH vor, den Glasfaserausbau vor Beginn der Ausbaurbeiten zu kündigen. Ersatzfähige Ansprüche entstehen dem Auftraggeber/Eigentümer hieraus nicht bzw. werden solche ausgeschlossen.

Bereitstellungskosten FTTH*

einmalig 0,00 €*

* Nur in Verbindung mit einem T-M-Net-Vertrag möglich

Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH einen Glasfaser-Hausanschluss. Alle o.a. Preise gelten inkl. gültiger MwSt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber/Eigentümer: _____